

# BEKANNTMACHUNG

## Erste Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Fischerweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, den Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes "Am Fischerweg" gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB – (vereinfachtes Verfahren) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Erharting und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Dornbergweg mit der Fl.-Nr. 142 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Fischerweg mit der Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Fl.-Nrn. 161/2, 161/3 und 157 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Fl.-Nrn. 149 und 154/3 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden vom 11.03.2022 bis zum 12.04.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### An die Amtstafel

angeheftet am: 03.03.2022  
abzunehmen am: 13.04.2022

Rohrbach, den 03. März 2022

Gemeinde **Erharting**



Matthias Huber (Erster Bürgermeister)



WA 035
080
WH=6,50m
2 WE

WA 040
080
WH=6,50m

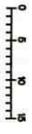
WA 040
080
WH=6,50m

WA 035
080
WH=6,50m
2 WE

WA 035
080
WH=6,50m
2 WE

Freizeithallendes  
Sichtfeld

Freizeithallendes  
Sichtfeld



**Bebauungsplan " Am Fischerweg" 1.Änderung PLANTTEIL M 1:1000**

Erstellt 16.02.2022